



## Hintergrunddokument

# Die E-Plattform 1. Säule

Im Rahmen von: Botschaft zum Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)

**Datum:** 12.9.2025  
**Stand:** Botschaft  
**Themengebiet:** Digitalisierung in den Sozialversicherungen

**An seiner Sitzung vom 12. September 2025 hat der Bundesrat die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS) verabschiedet. Die Vorlage schafft die rechtliche Grundlage für eine sichere und effiziente elektronische Kommunikation in der 1. Säule. Dieses Hintergrunddokument stellt die geplante E-Plattform 1. Säule vor.**

### Ausgangslage

In der 1. Säule erfolgt der Datenaustausch mit den Versicherten nach wie vor oft mittels PDF-Dokumenten oder in Papierform. Die elektronische Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren im Schweizer Sozialversicherungssystem erfolgt nur teilweise automatisiert und standardisiert.

Dies hat Auswirkungen für die Versicherten, wie auch für die Durchführungsstellen und weitere Akteure: Versicherte haben zum Beispiel keine Möglichkeit, die geleisteten AHV-Beiträge online zu kontrollieren und rasch eine provisorische Berechnung der ihnen zustehenden Leistungen zu erhalten. Die geringe Automatisierung verlängert zudem die Bearbeitungszeiten und erschwert eine zeitgemässe elektronische Kommunikation.

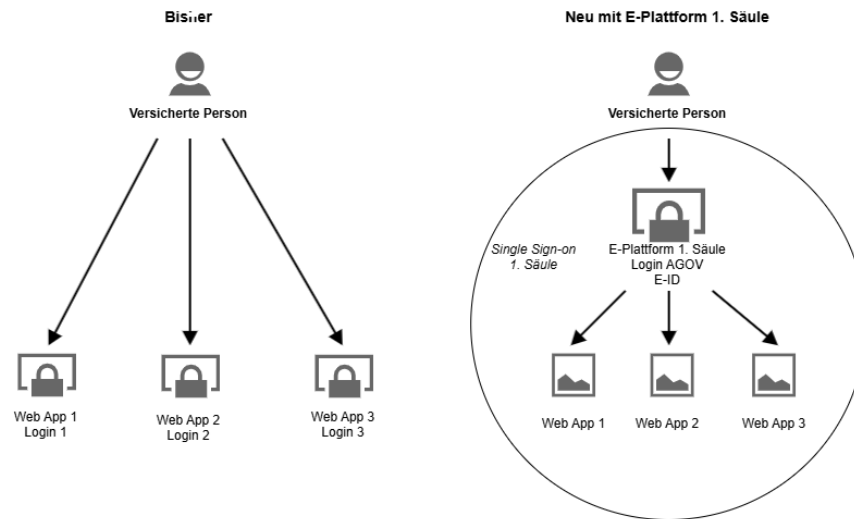
Für eine durchgehende Digitalisierung fehlen heute die rechtlichen Grundlagen. Deshalb hat der Bundesrat ein neues Gesetz erarbeitet: Das Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS). Kernstück der Vorlage ist eine elektronische Plattform für die 1. Säule (E-Plattform 1. Säule).

### Nutzen für Versicherte

Die versicherten Personen erhalten mit der E-Plattform 1. Säule eine zentrale digitale Anlaufstelle für ihre Anliegen rund um die Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV, IV, EL), die EO und die Familienzulagen. Die Versicherten können sich selbständig über ihre Ansprüche und Versicherungsleistungen informieren und diese geltend machen. Sie können sich zum Beispiel rasch und unkompliziert über die zu erwartende AHV-Rente informieren oder prüfen, ob individuelle Beitragslücken vorhanden sind. IV-Leistungsbezügerinnen und -bezüger können Quittungen und Rückerstattungsanträge digital einreichen, um die Ausgaben rasch zurückzuerhalten.

Leistungsanträge (z.B. Rentenansprüche) von Versicherten können mit den bereits vorhandenen Daten in den zentralen Registern der 1. Säule angereichert werden, damit Daten von den Versicherten nicht mehrfach eingegeben werden müssen. Die Anträge werden anschliessend automatisch an die zuständigen Durchführungsstellen für die Bearbeitung weitergeleitet.

Durch das zentrale Behörden-Login und die einmalige Anmeldung (Single Sign-on) können die Versicherten von der E-Plattform 1. Säule auch auf die Plattformen der Durchführungsstellen wechseln, ohne sich erneut einloggen zu müssen. An der dezentralen Durchführung von AHV und IV ändert die Plattform nichts.



Nutzen für  
Durchführungs-  
stellen und  
weitere Akteure

Mit der E-Plattform 1. Säule wird eine übergreifende digitale Plattform entwickelt, die einerseits die bewährte dezentrale Durchführung berücksichtigt und andererseits neue digitale Dienstleistungen bereitstellt, die Synergien in der Durchführung schaffen und Doppelspurigkeit reduzieren.

Die Durchführungsstellen und auch die Kantone profitieren von den modernen digitalen Dienstleistungen, wie z.B. von der sicheren und modernen Behörden-Login-Lösung oder von der elektronischen Signatur rechtsverbindlicher Dokumente. Diese digitalen Dienstleistungen können anhand der offenen Schnittstellen mit wenig Aufwand in die eigenen IT-Systeme integriert werden. Dadurch werden Medienbrüche reduziert und die Datenqualität verbessert.

Die zentrale Bereitstellung dieser Grundfunktionalitäten durch die Plattform reduziert die IT-Kosten für die Durchführungsstellen und indirekt die Verwaltungskosten der angeschlossenen Arbeitgebenden. Die Unternehmen und die versicherten Personen profitieren von einer effizienteren und wirtschaftlicheren Abwicklung.

Über die standardisierten Schnittstellen können auch Behörden und weitere Sozialversicherer wie die SUVA im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags Daten aus den zentralen Registern der 1. Säule automatisiert beziehen.

Durch die Bereitstellung der Software unter einer Open Source Lizenz und die Publikation der offenen und standardisierten Schnittstellen profitiert auch die Öffentlichkeit, indem eine nachhaltige und unabhängige Weiterentwicklung der Softwaresysteme sichergestellt wird.

Technische  
Entwicklung und  
Betrieb.

Die Plattform soll von der Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) entwickelt und betrieben werden. Die ZAS ist seit vielen Jahren die wichtigste IT-Dienstleisterin im Bereich der 1. Säule. Sie verantwortet die zentralen Register und weitere Informationssysteme, wie z.B. das Versichertenregister, das Rentenregister oder das Informationssystem zur Unterstützung bei der Rentenberechnung.

Vorgehen in  
zwei Schritten

Die E-Plattform wird in zwei Etappen geplant. Dadurch sollen die Komplexität und die Risiken reduziert werden. In der ersten Etappe wird das zentrale Behörden-Login bereitgestellt und die bereits bestehenden Benutzeroberflächen der zentralen Register modernisiert und vereinfacht. Diese werden insbesondere von den Durchführungsstellen benutzt. In der ersten Etappe wird die Plattform vorerst für Fachpersonen der Durchführung der 1. Säule sowie andere gesetzlich berechnete Sozialversicherer (wie zum Beispiel die SUVA) aufgebaut. Für diese Etappe sind die rechtlichen Grundlagen vorhanden.

In der zweiten Etappe werden die Versicherten Zugang zu ihren Daten erhalten und ihre Anträge direkt über die Plattform abwickeln können. Ziel ist, diesen Zugang bereitzustellen, sobald die gesetzlichen Grundlagen mit der Vorlage BISS dafür geschaffen sind. Dies wird frühestens 2028 der Fall sein.

Kosten und  
erwartete  
Kosteneinsparun-  
gen

Für die E-Plattform 1. Säule werden für die 1. Etappe Entwicklungskosten von rund 5.5 Millionen, für die 2. Etappe von rund 5 Millionen Franken erwartet. Für den Betrieb werden jährlich Kosten von rund einer halben Million Franken anfallen. Die Entwicklungs- und Betriebskosten werden von den Ausgleichsfonds der AHV, der IV und der EO übernommen. Das Vorhaben ist für den Bundeshaushalt deshalb haushaltsneutral.

Die Ausgleichsfonds entschädigen die Durchführungsstellen jährlich mit 25 Millionen für Posttaxen und 10 Millionen für die Rentenvorausberechnungen und Auszüge aus den individuellen AHV-Konten. Durch die Digitalisierung mit der E-Plattform 1. Säule können diese Kosten erheblich reduziert werden.

Sicherheit

Die E-Plattform 1. Säule ermöglicht die zweifelsfreie Authentifizierung mittels sicherem Behörden-Loginverfahren. Für den Zugriff auf besonders schützenswerte Daten wird eine geprüfte Identität vorausgesetzt (z.B. in Form einer physischen Ausweiskontrolle oder eines Video-Identifikationsverfahrens). Sobald die E-ID zur Verfügung steht, kann die Identifikation auch über diese erfolgen. Als Login-Provider wird standardmässig das Behördenlogin AGOV verwendet.

Die Daten werden nach aktuellem Stand der Technik verschlüsselt übertragen und gespeichert. Die Systeme werden kontinuierlich überwacht, redundant betrieben und gesichert.

Durch das Bereitstellen einer Single Sign-On Domäne loggt sich eine versicherte Person nur noch einmal ein und kann zwischen den Applikationen der 1. Säule wechseln. Loggt sich die versicherte Person aus einer Applikation aus, dann wird sie auch in allen angeschlossenen Applikationen ausgeloggt (sog. Single Log-out). Dieses zentrale Login führt zu mehr Sicherheit, weil die Logindaten nur noch an einem Ort bewirtschaftet werden.

Besonderheit  
Familienzulagen

Für die Familienzulagen wurde eine spezifische Lösung für die Nutzung der E-Plattform 1. Säule gesucht, da die Durchführung des Familienzulagengesetzes den Kantonen obliegt und auf Bundesebene kein Ausgleichsfonds für die Familienzulagen existiert. Auf der E-Plattform können den Versicherten einzig die sie betreffenden Daten des Familienzulagenregisters angezeigt werden. Für den digitalen Austausch mit den Versicherten müssen die Familienausgleichskassen dagegen eigene Plattformen für die elektronische Kommunikation entwickeln und betreiben. Die Familienausgleichskassen sind aufgrund der Anwendbarkeit des ATSG zur elektronischen Kommunikation verpflichtet.

**Sprachversionen dieses Dokuments:**

Version française  
Versione italiana

**Ergänzende Dokumente des BSV**

Hintergrunddokument: Organisation und Digitalisierung der 1. Säule  
Hintergrunddokument: Digitale Dienste in der AHV: Beispiel Auszug aus dem individuellen Konto

**Kontakt**

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Kommunikation  
+41 58 462 77 11  
[kommunikation@bsv.admin.ch](mailto:kommunikation@bsv.admin.ch)